

## Infoblatt zur behördlichen Befähigungsprüfung: **Besondere Berechtigung für die Stadtstrecke Basel**

Grundlage ist die Hochrheinpersonalverordnung (HochrheinPersV)

### **Streckenabschnitt**

Die Berechtigung für die Stadtstrecke Basel kann für folgenden Streckenabschnitt erworben werden:

- Schleuse Birsfelden (163,60) – Basel Mittlere Rheinbrücke (166,53)

### **Antrag auf Zulassung zur Prüfung**

Für den Erwerb der besonderen Berechtigung für die Stadtstrecke Basel müssen nach der Registrierung zusätzlich folgende Dokumente hochgeladen werden:

- Aktuelles Passbild
- Kopie Personalausweis/Reisepass/Identitätskarte
- Nachweis der Streckenfahrten durch Kopien der beglaubigten Fahrten, sowie die Seite der Personalien des Schifferdienstbuches. Die Streckenfahrten sind auf den Kopien zu kennzeichnen
- Kopie Befähigungszeugnis als Schiffsführer (Unionsbefähigungszeugnis, Rheinpatent, Sport- oder Behördenpatent). Für die Anmeldung zur Prüfung muss zwingend das neue Befähigungszeugnis als Schiffsführer eingereicht werden, welches mit QR-Code versehen ist (Patentkarte oder digitales Patent)

### **Streckenfahrten**

- 3 Fahrten zu Berg und 3 Fahrten zu Tal für den beantragten Streckenabschnitt innerhalb der letzten 3 Jahre
- Für die 6 Streckenfahrten muss der Kandidat im Steuerhaus anwesend gewesen sein. Während mindestens einer Fahrt zu Berg und einer Fahrt zu Tal muss der Kandidat selbständig Kurs und Geschwindigkeit bestimmt haben
- Die Streckenfahrten müssen an Bord eines Fahrzeuges mit Maschinenantrieb durchgeführt worden sein, für dessen Führung ein Befähigungszeugnis als Schiffsführer vorgeschrieben ist

### **An- und Abmeldung zur Prüfung**

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung und die geforderten Dokumente sind vollständig und bis 2 Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Mit dem Einreichen des Antrags ist die Zulassungsgebühr zu bezahlen. Nach deren Eingang wird der Antrag bearbeitet. Mit der Bestätigung zur Zulassung zur Prüfung ist die Prüfungsgebühr fällig, welche vor dem Prüfungstag bei uns eingegangen sein muss.

Bei Rückzug des Antrags wird die Zulassungsgebühr nicht zurückerstattet. Bei fristgerechter Abmeldung, mindestens 2 Wochen vor Prüfungstermin, in schriftlicher Form oder über unsere Registrierungsplattform, wird der Betrag der nächsten Prüfung gutgeschrieben. Ansonsten verfällt die Zulassungsgebühr und muss vor der nächsten Prüfung erneut einbezahlt werden.

Das Nachreichen von geforderten Dokumenten ist bis spätestens 2 Wochen vor Prüfungstermin gestattet, ansonsten ist die Teilnahme nicht möglich und Sie müssen sich für ein späteres Prüfungsdatum anmelden. Die Prüfung hat spätestens 1 Jahr nach der Anmeldung zu erfolgen. Danach verfallen Antrag auf Zulassung zur Prüfung und die Zulassungsgebühr. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Löschung des Profils auf der Registrierungsplattform vorgenommen.

## Prüfungstermine

Die Prüfungsdaten werden auf unserer Homepage [www.portof.ch](http://www.portof.ch) unter der Rubrik Patentprüfungen publiziert

## Prüfungsablauf

Der Kandidat hat sich am Prüfungstag mindestens 30 Minuten vor dem Prüfungsbeginn am Schifffahrtsschalter der SRH in Birsfelden zu melden. Verspätetes Eintreffen kann den Ausschluss der Prüfungsteilnahme bewirken.

Der Prüfungsbeginn ist dem entsprechend veröffentlichten Termin und der Anmeldebestätigung zu entnehmen.

Der Prüfungsinhalt entspricht der geltenden HochrheinPersV und ist in einen theoretischen und einen praktischen Teil aufgeteilt. Der theoretische Teil wird schriftlich nach dem Multiple-Choice-Verfahren abgehalten und ist in der Sprache Deutsch. Der praktische Teil wird in der Regel am Simulator durchgeführt.

### Zeitangaben zu den Prüfungsteilen

Theoretische Prüfung	1 Stunde
Simulator Instruktion	10 Minuten
Simulator Übungszeit	20 Minuten
Simulator Prüfung	1 Stunde

## Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren sind dem geltenden Gebührentarif der Schweizerischen Rheinhäfen zu entnehmen.

Zulassungsgebühr:	130 CHF
Prüfungsgebühr:	300 CHF
Ausstellung der Berechtigungskarte:	50 CHF